(Lehr)-Bücher zur Kriminalistik

Ein exemplarischer Überblick

Hans Walder, Kriminalistisches Denken, 6. Auflage, Heidelberg 2002 (Kriminalistik-Verlag), 183 Seiten, € 16.-

Armin Mätzler, Todesermittlung. Polizeiliche Aufklärungsarbeit. Grundlagen und Fälle, 3. Auflage, Heidelberg 2003 (Kriminalistik-Verlag), 311 Seiten, € 22.-

Rolf Ackermann, Horst Clages, Holger Roll, Handbuch der Kriminalistik. Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung. 2. Aufl., Stuttgart u.a. 2003 (Richard Boorberg-Verlag), 524 Seiten, € 42.- (ab 100 Ex.: 29,50)

Wolf-Dietrich Brodag, Kriminalistik – Grundlagen der Verbrechensbekämpfung. 8. Auflage, Stuttgart 2001 (Richard Boorberg-Verlag), 333 Seiten, € 24.- (ab 25 Ex. € 19,90)

Robert Weihmann, Kriminalistik, ein Grundriss für Studium und Praxis, 6. Aufl., Hilden 2002 (Verlag deutsche Polizeiliteratur), 315 Seiten, € 18,90

Obwohl die Kriminalistik sowohl in der polizeilichen Ausbildung, als auch in der Polizeipraxis eine große Rolle spielt, gibt es bislang wenige kriminalistische Lehrbücher. Dies mag damit zusammenhängen, dass zumindest in Westdeutschland die Kriminalistik bislang weitestgehend ein Feld war, das sich regional organisierte und ein überregionaler Austausch nur bei bestimmten Themenbereichen erfolgte. Mit der Gründung der „Deutschen Kriminalistischen Gesellschaft“ www.kriminalistik.info ist hier im letzten Jahr erstmals der Versuch unternommen worden, der Kriminalistik auch in Form und Funktion den Stellenwert einzuräumen, den sie verdient. Nach dem der Versuch gescheitert war, die Schließung der kriminalistischen Lehrstühle in der ehemaligen DDR nach der Wende zu verhindern, mussten über zehn Jahre vergehen, bis sich die Kriminalistik in „Gesamtdeutschland“ wieder aufmacht, ihre Arbeit auf eine vertiefte wissenschaftliche Grundlage zu stellen.

Bei dem Versuch, einschlägige kriminalistische Lehrbücher zu finden, zeigt sich das Manko dieser mangelhaften Selbstorganisation der Wissenschaft Kriminalistik besonders deutlich. Im dem „Karlsruher Virtuellen Katalog“ , mit Hilfe dessen man alle einschlägigen Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchsuchen kann http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html, wird als erstes Buch, wenn man „Kriminalistik“ eingibt, ein Buch von Rainer Köthe (mit Illustrationen von Rüdiger Bremert) angezeigt. Dabei handelt es sich um ein Kinder-Sachbuch, das 2003 in der Serie „Was ist was?“ erschienen ist.

In den einschlägigen, für die Veröffentlichung von Polizeiliteratur bekannten Verlagen finden sich nur vereinzelt entsprechende Werke. Auch die Literaturübersicht in neueren Werken

zeigt, dass kriminalistische Veröffentlichungen, die sich mit dieser Materie insgesamt und übergreifend beschäftigen, sehr selten sind. Das von Burghard herausgegebene Kriminalistik-Lexikon (Heidelberg 1996) ist inzwischen veraltet und dient nach wie vor als nützliches Nachschlagewerk, kann aber der Kriminalistik insgesamt keine Überblicksfunktion übermitteln. Auch die von Kube, Störzer und Thimm 1992 und 1994 herausgegebenen Bände Kriminalistik I und II erfüllen dieses Ziel nicht, weil sie eine Sammlung von mehr oder weniger systematischen Einzelbeiträgen darstellen.

Im ***Kriminalistik-Verlag*** ist es das Buch von **Hans Walder, Kriminalistisches Denken**, das im Jahre 2002 in einer 6. Auflage erschienen ist. Allerdings beschäftigt sich dieses Buch, wie der Titel schon sagt, eher mit dem kriminalistischen Denken und weniger mit der Kriminalistik als Wissenschaft. Das Buch will (so das Vorwort) „umfassend in das kriminalistische Denken und Arbeiten einführen, d. h., das schrittweise Vorgehen bei der Lösung von Kriminalfällen darstellen“. Dies geschieht, in dem im ersten Teil des Buches Aufgaben und Mittel, danach die Methode und schließlich „das Ergebnis“ dargestellt werden. Immerhin thematisiert der Autor zu Beginn die Frage der Verortung dieses kriminalistischen Denkens in den Kriminalwissenschaften: „Das kriminalistische Denken gehört, wenn man es im System der Kriminalwissenschaften einordnen möchte, zur sog. „Kriminaltaktik“, zur Lehre vom richtigen, vom zweckmäßigen Vorgehen bei der Aufklärung von Verbrechen“ (S. 1). Gleich darauf stellt der Auto dann auch die Frage, wie sich dieses (kriminalistischen Denken) vom Problem lösenden eines Mathematikers, eines Naturwissenschaftlers, eines Historikers usw. überhaupt unterscheide. Damit wird die Frage nach der Berechtigung der Kriminalistik (oder genauer gesagt der Kriminaltaktik) als eigener Wissenschaft gestellt. Im zweiten Teil des Buches wird die Methode des kriminalistischen Denkens untersucht, bevor im dritten Teil der sog. „Beweis“ diskutiert wird. In einem vierten Teil werden „Fehler und abschließende Bemerkungen“ dargestellt.

Insgesamt ist dies ein Buch, das dem Neuling im kriminalistischen Denken ebenso wie dem erfahrenen Polizeibeamten deutlich machen kann, wie sich das im Zusammenhang mit der Falllösung entstehende Denken strukturieren und organisieren lässt. Der Autor tut dies sehr praxisbezogen und mit vielen Beispielen. Im Ergebnis ist es jedoch weder ein Lehrbuch, noch ein Nachschlagewerk, sondern es bietet sich als (durchgängige Lektüre) für denjenigen an, der mehr über kriminalistisches Denken erfahren will. Ob das Buch tatsächlich eine „umfassende Antwort auf die Frage gibt „wie man einen Fall, ein Verbrechen löst“ (wie der Klappentext suggeriert), mag dahinstehen. In jedem Fall ist es dazu geeignet, das, was häufig

„als Intuition“ verklausuliert wird und damit subjektiviert wird, auf eine objektivere und damit zumindest prinzipiell auch wissenschaftlich nachvollziehbarere Ebene zu bringen.

Als Beispiel für einen kriminalistisch relevanten Einzelbereich kann das Buch von **Armin Mätzler, Todesermittlung, polizeiliche Aufklärungsarbeit. Grundlagen und Fälle**, das im Jahre 2003 in der 3. Auflage im Kriminalistik-Verlag in Heidelberg erschienen ist, angesehen werden. Das Buch beschäftigt sich damit, wie man den Sachverhalt am Leichenfundort richtig beurteilt, die angemessenen polizeilichen Maßnahmen trifft und dabei Fehler vermeidet. Es tritt auch in die Grundlagen der Todesermittlung ein und bringt viele konkrete Beispiele aus diesem Bereich.

Im ***Richard-Boorberg-Verlag*** sind zwei Bücher erschienen, die noch am ehesten die Anforderungen an ein kriminalistisches Lehrbuch zu erfüllen vermögen:

Das von **Ackermann, Clages, Roll** verfasste **Handbuch der Kriminalistik** (Untertitel: Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung) ist im Jahre 2003 in der zweiten Auflage erschienen. Das Handbuch beschäftigt sich vorrangig mit kriminaltaktischen Methoden und Verfahrensweisen zur Straftat und ihrer Untersuchung. Im Einzelnen spielen dabei die am häufigsten vorkommenden kriminalistischen Aufgaben wie erster Angriff und Tatortarbeit, Fahndung, Täterermittlung, kriminalistische Versionsbildung, Alibiermittlung oder die polizeiliche Vernehmung eine wichtige Rolle. Entsprechend ist das Buch in einzelne Kapitel gegliedert (insgesamt 15), die von den jeweiligen Buchautoren eigenverantwortlich bearbeitet werden und die sich mit konkreten einzelnen Themenbereichen beschäftigen. So bearbeitet z.B. Horst Clages auf den Seiten 1 bis 106 die Themen „Strafanzeige“, „erster Angriff“ sowie „Beweislehre“. Weitere Themen sind die „kriminalistische Versionsbildung“ (bearbeitet von Ackermann) oder die Alibiermittlung (bearbeitet von Roll). Polizeiliche Fahndung, Erkennungsdienst, Durchsuchung und Beschlagnahme, Verhaftung und vorläufige Festnahme sowie die Vernehmung und die Gegenüberstellung und die Lichtbildvorlage sind weitere Themen dieses Buches. Diese Auflistung macht schon deutlich, dass es sich hier ebenfalls nicht um ein Lehrbuch im engeren Sinne handelt, sondern dass hier verschiedene wichtige Bereiche der (kriminalpolizeilichen) Alltagsarbeit ausführlich kommentiert und erläutert werden. Dabei ist jeder einzelne Themenbereich so ausführlich bearbeitet und mit weiteren Literaturverweisen versehen, dass hier eine fast vollständige Übersicht über den aktuellen Wissensstand in diesem Bereich gegeben wird. Was allerdings fehlt sind die verbindenden und damit eine Wissenschaft im eigentlichem Sinne ausmachenden Aspekte.

Diese verbindenden Aspekte sollten in dem von **Wolf-Dietrich Brodag** veröffentlichten Buch **„Kriminalistik – Grundlagen der Verbrechensbekämpfung“** eigentlich enthalten seien. Das Buch ist im Jahre 2001 im Richard Boorberg Verlag in der 8. Auflage erschienen. Der Autor schreibt hierzu, dass er in dieser 8. Auflage insbesondere „dem gestiegenen Anspruch an das wissenschaftliche Denken Rechnung getragen“ habe. Dies schlage sich u. a. in einem erweiterten Teil des kriminalistischen Denkens nieder. Und tatsächlich beschäftigt sich der Autor im ersten Teil des Buches mit der Einbettung der Kriminalistik in das System der Kriminalwissenschaften mit den Aufgaben und Methoden der Kriminalistik und auch mit der Abgrenzung z.B. zur Rechtswissenschaft oder zur Kriminologie. Es werden auch Aufgaben und die Organisation der Polizei dargestellt, was für ein kriminalistisches Lehrbuch eher ungewöhnlich ist. Der Hauptteil des Buches beginnt dann mit „Allgemeinen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung“ (ab S. 53), und im Folgenden werden in einzelnen Kapiteln die polizeiliche Fahndung (ab S. 100), die Observation (ab S. 133), die Durchsuchung (ab S. 146), die Vernehmung (ab S. 162), die Gegenüberstellung (ab S. 207), Erkennungsdienstliche Maßnahmen (ab S. 214) sowie der polizeiliche Meldedienst und die Datenerfassung (ab S. 227) behandelt. Danach folgen Kapitel über vermisste und unbekannte Tote sowie Hinweise zu bestimmten Kriminalitätsformen (Drogenkriminalität und organisierte Kriminalität), bevor auf die Aktenführung (ab S. 264) und das Thema der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht (ab S. 272) eingegangen wird. Das Ende des Buches bildet ein Kapitel zum kriminalistischen Denken und zur Fallbearbeitung (ab S. 281).

Diese Auflistung macht deutlich, dass das Buch nicht unbedingt über eine stringente Struktur verfügt. Es ist vielmehr in weiten Bereichen ebenfalls als Nachschlagewerk aufgebaut und behandelt einzelne kriminalistisch relevante Themenkomplexe in sich geschlossen. Allerdings kann es noch am ehesten von den Büchern, die gegenwärtig vorliegen, als kriminalistisches Lehrbuch angesehen werden, da es zum einen versucht, die kriminalistischen Themenbereiche in einen größeren Kontext einzuordnen (zu Beginn und zum Ende des Buches) und sich auch relativ intensiv mit dem kriminalistischen Denken beschäftigt.

So liefert der Autor zu Beginn eine relativ gute Auflistung der Gliederung der Kriminalistik. Diese sieht er in den Bereichen Kriminalstrategie (operative Kriminalistik), Kriminaltaktik (taktisch-logistische Kriminalistik), Kriminaltechnik (technisch, naturwissenschaftliche Kriminalistik), Kriminaldienstkunde (formelle Kriminalistik), Kriminallogistik und Kriminalprävention (Seite 27). Er geht auch auf den Streit ein, ob es sich bei der Kriminalistik um eine Wissenschaft handelt. Für den Autor ist es „mehr eine Frage des Wollens“, ob man Kriminalistik als Wis-

senschaft betreibt, betreiben will oder mehr „als Handwerk“. „Aufgrund der immer komplizierter werdenden Verbrechensstrukturen kann man nur dafür plädieren, Kriminalistik wieder in den Stand der Wissenschaft zu heben“ (S. 28). Zu Recht weist der Autor darauf hin, dass es sich bei der Kriminalistik um eine angewandte Wissenschaft handelt, bei der es um die unmittelbare Einsetzbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis geht. Dazu noch einmal der Autor: „Letztlich müsste die Wissenschaft Kriminalistik auf der Basis eines theoriebezogenen Hypothesensystems Organisationsstrukturen entwickeln, die der sozialen Tatsache Kriminalität angepasst sind. Dieses Hypothesensystem hätte die Realitäten der Straftatenentstehung und Straftatenverschleierung integriert einzubeziehen. Darüber hinaus wären Handlungsanleitungen für die Fallaufklärung zu entwerfen, die der individuellen Tatsache Verbrechen gerecht werden. Allgemeine Erkenntnisse müssten zunächst systematisch analysiert und auf ihre Haltbarkeit überprüft werden, um daraus bestimmte empirische Gesetzmäßigkeiten abzuleiten, die wiederum zum Aussagesystem zusammengefasst werden müssten. Die Aussagesysteme können in vorwiegend terminologische, deskriptiv – analytische, normative bzw. empirisch – kognitive und praxiologische gegliedert werden“ (S. 29).

Kriminalistische Methodik ist für den Autor „ein zur Planung und Realisierung kriminalistischer Maßnahmen sowie zur Ergebnisbewertung entwickeltes Aussagensystem“. Die Kriminalistik reicht demnach „von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung über die allgemeinen naturwissenschaftlichen Verfahren hinaus. Dies wird deutlich in der kombinatorischen Denkweise, den induktiven Lernverfahren, in der auf Erfahren beruhenden Intuition im Einzelfall, der Entwicklung kriminaltechnisch relevanter Algorithmen im Rahmen wissenschaftlicher Datenverarbeitung“ (S. 29 f).

Im Verlag für Polizeiliteratur ist inzwischen in 6. Auflage das Buch von **Robert Weihmann, Kriminalistik - Ein Grundriss für Studium und Praxis** erschienen. Weihmann, Polizist und zuletzt an einer Polizei-Fachhochschule tätig, geht einen etwas anderen Weg als die bislang vorgestellten Autoren: Er behandelt zwar ebenfalls die theoretischen Inhalte des Faches Kriminalistik (und geht dabei u.a. auch auf höchstrichterliche Rechtsprechung ein, was andere nicht immer tun), wird dabei aber einerseits sehr konkret (wenn er z.B. auf S.206 ff. anschauliche Beispiele für Vernehmungsniederschriften abdruckt oder auf S. 143 ff., wo ein Tatortfundbericht wiedergegeben wird), andererseits vermittelt er zu Beginn seines Buches einen kompakten und dennoch intensiven Einblick in die Geschichte der Kriminalistik und in ihre wissenschaftliche Einbindung. In der Beschreibung der Geschichte der Kriminalistik beginnt Weihmann interessanterweise bei dem Rechtsphilosoph Feuerbach, wo er deutlich macht,

dass die Kriminalistik im 18. Jahrhundert als Teilgebiet der Rechtswissenschaft angesehen wurde. Über Franz von Liszt (den man auch eher in einem Kriminologie-Lehrbuch erwartet hätte) geht er dann über zu den „strafrechtlichen Hilfswissenschaften“, zu denen die Kriminalistik damals (wie heute?) zählte und zu Hans Groß (1847-1915), den er (zu Recht) als Begründer der wissenschaftlichen Kriminalistik sieht. Auch wenn die tatsächliche Aufnahme der kriminalistischen Lehre an einer deutschen Universität erst 1920 erfolgte (und mit der Wende, 1990, endete), so sind diese historischen Hintergründe wichtig zum Verständnis der Wissenschaft Kriminalistik. Weihmann gelingt es hier, einerseits kurz und prägnant, andererseits aber im verständlichen Zusammenhang die Entwicklung der Disziplin darzustellen. Das gilt insbesondere auch für die Zeit zwischen 1920 und 1990, wo er auch die kritischen Jahre zwischen 1933 und 1945 nicht ausspart (S. 22 f.). Er beklagt dann die Tatsache, dass mit der Wende der Fachbereich Kriminalistik an der Humboldt-Universität in Berlin aufgelöst wurde und der Studiengang 1994 ausgelaufen ist. Sehr instruktiv ist auch seine ebenso knappe wie prägnante Begründung, warum die Kriminalistik eine Wissenschaft ist und einen entsprechenden Platz verdient hätte: „Die Kriminalistik, als universitäres Studienziel mit direktem Berufszugang zum höheren Dienst der Kriminalpolizei, kann jedoch nur entwickelt werden, wenn es zur Besinnung auf die geistigen und ethischen Werte kommt und der Wille zu einer ernsthaften wissenschaftlichen Vertiefung geweckt werden kann. Dabei darf die Polizei selbstbewusst genug sein, die Erweiterung der Disziplin auf „Polizeiwissenschaften“ zu fordern. ... Das handwerksmäßige Beherrschen der Kriminalistik allein begründet allerdings noch keine Wissenschaft. Hagemann erinnert hier zu Recht an die heute noch gültige Antrittsrede von Friedrich Schiller an der Universität Jena im Jahre 1789, der darin die ethischen Unterschiede des Erwerbens von Kenntnissen durch Ausbildung und durch Studium darlegt. Nicht das mühsame Erlernen der Teilgebiete einer Disziplin, das möglichst wortgetreue Reproduzieren des Erlernten und die penible Abgrenzung der Teilgebiete zueinander führen zur Erkenntnis. Vielmehr ist nach dem Vordringen bis zum Kern des Problems über das Thema zu reflektieren und alle Erkenntnisse zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Nur ein solches Studium lässt den Gesamtzusammenhang erkennen, überschau en und beherrschen, um ihn auf der Grundlage ethischer Normen im Kontext unserer freiheitlichen Gesellschaft anzuwenden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kriminalist die Geschichte der Kriminalistik kennt, und zwar nicht nur den natur- und geisteswissenschaftlichen Teil, sondern auch den ethischen und politischen“ (S. 23); insbesondere dem letzten Halbsatz kann eigentlich nichts hinzugefügt werden!

Weihmann weist auch auf den einzige ernst zu nehmende Versuch hin, in der alten Bundesrepublik die Kriminalistik als selbständiges Hochschulstudium einzuführen. Nur weniger dürf-

te bekannt sein, dass 1978 an der Universität Ulm ein achtsemestriger Studiengang „Kriminalwissenschaften“ geplant wurde, in dem neben Kriminalistik die Kriminologie, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Führungswissenschaften, Medizin, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften gelehrt werden sollten. Als Abschluss sollte ein Diplom und sogar eine Promotion zum „Dr. rer. crim.“ möglich sein (S. 24). Der Genehmigungsantrag an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg wurde jedoch (schon damals!) mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltslage abgelehnt. Wer weiß, wie sich die Lage entwickelt hätte, wenn dieser Studiengang tatsächlich eingeführt worden wäre. Interessanterweise bemüht sich bislang keine Universität darum, etwas vergleichbares anzubieten, obwohl dies heutzutage vor dem Hintergrund von gestuften B.A. und M.A.-Studiengänge viel einfacher wäre. Aber vielleicht kommt das ja noch ...

Dabei hat es insgesamt nicht an Versuchen gefehlt, Kriminalistik an Hochschulen zu lehren, worauf Weihmann ebenfalls hinweist. Während der Weimarer Zeit und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hat es im deutschsprachigen Raum viele Neugründungen von Kriminalistischen Instituten an den Universitäten gegeben. Ihr Bestand ist jedoch nie über eine Einführungsphase hinausgegangen, obwohl die Wissenschaftlichkeit dieser Disziplin nicht in Frage steht. Um noch einmal Weihmann selbst zu zitieren: „Denn es geht auch hier um rational begründetes, methodisch und systematisch überprüfbares Wissen, das durch Forschung, Lehre und aus überlieferter Literatur gebildet wird. Als Ursache für den mangelnden Bestand darf hier Störzer (BKA Forschungsreihe, Band 16/2, Seite 335 ff.) gefolgt werden, der die Erklärung ganz pragmatisch sieht. Als ordentliche Professoren standen für diese Disziplin Juristen und Mediziner zur Verfügung. Dabei zeigte sich sehr schnell, dass den Juristen die erforderliche naturwissenschaftliche und den Medizinern die notwendige juristische Ausbildung fehlt. Betrachtet man den Lehrplan der Universität Ulm, so wird deutlich, dass das Anforderungsprofil für das Fach Kriminalistik noch komplexer ist. Es geht um die gerichtsfeste Beweisfindung, Beweissicherung und Beweisführung, um Organisations- und Führungsfähigkeiten. Dieser Kanon ist innerhalb einer Fachrichtung an Universitäten kaum abzudecken. Anders ist es mit der Kriminologie verlaufen. Hier haben sich aus ihrem Hauptfach Juristen und Soziologen etabliert“ (S.24).

Diese Auszüge aus dem Buch von Weihmann machen deutlich, dass es sich hier um einen Autoren handelt, den die Kriminalistik nicht nur als pragmatische Tätigkeit, sondern auch als wissenschaftliche Disziplin am Herzen liegt. Umso erstaunlicher ist es dann, dass der Rest des Buches leider relativ unstrukturiert und unwissenschaftlich daher kommt. Wie in den anderen Lehrbüchern auch, so vermisst man auch bei Weihmann die stringente Gliederung,

einen logischen, z.B. an Ermittlungsabläufen orientierten Aufbau. Statt dessen werden die einzelnen Kapitel, die z.B. überschrieben sind „Der Tatort“ (S. 128-152) oder „Fahndung“ (S. 155-167), bzw. „Das Alibi“ (S. 220-223) oder „Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft“ (S. 258-262) unvermittelt neben- bzw. hintereinander gestellt.

Weihmann greift zwar durchaus aktuelle Probleme auf, wenn er die polizeiliche Kriminalprävention (S. 267 ff.) oder die Zusammenarbeit mit den Medien (S. 263 ff.) thematisiert. Allerdings werden hier zu selten kritische Aspekte angesprochen. Auch Streitpunkte wie z.B. die Folterdiskussion i.V. mit Vernehmungen oder die Probleme in Verbindung mit verdeckten Ermittlungen werden nicht oder nur sehr kursorisch angesprochen. Gut hingegen z.B. das Kapitel über Ausländer im Rahmen der polizeilichen Vernehmung (S. 204 ff.). Schade auch, dass der Verlag seine Lektorats-Aufgaben nicht immer gründlich gemacht hat: So finden sich an vielen Stellen feste Trennstriche im Text, und auch Schreibfehler, die heutzutage eigentlich jedes Textverarbeitungsprogramm ausbügelt, sind enthalten. Der Autor hätte hier etwas mehr Fürsorge verdient gehabt.

Insgesamt aber ist das Buch von Weihmann dasjenige, das noch am ehesten dem Anspruch an ein (wissenschaftliches) Lehrbuch nahe kommt.

Zusammenfassend macht diese eher kursorische und von einem Nicht-Kriminalisten verfasste Übersicht deutlich, dass es ein „richtiges“ oder gar „das“ Lehrbuch der Kriminalistik (noch) nicht gibt. Vielleicht wäre dies eine Aufgabe für die Deutsche Kriminalistische Gesellschaft, einen oder zwei Autoren zu gewinnen, die sich dieser Aufgabe zuwenden könnten. Ein „Tandem“ aus ausgewiesenem Praktiker und wissenschaftlich interessiertem Dozenten einer Fachhochschule (oder der in Gründung befindlichen Polizeihochschule) wäre da sicher eine gute Lösung.

Thomas Feltes, März 2004